



Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden

Jahrgang 2024

Emden, Freitag, 20. September

Nr. 34

I N H A L T:

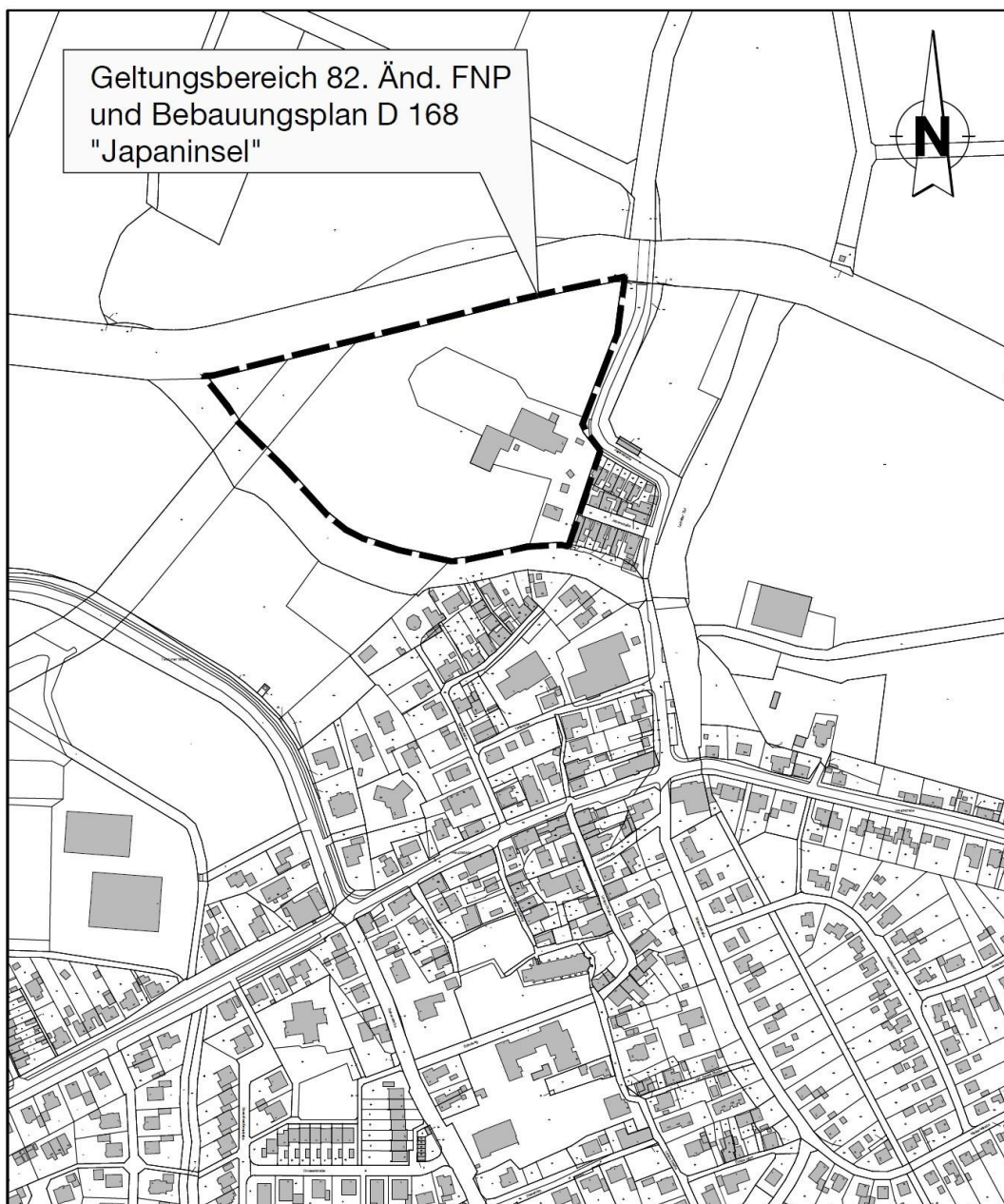
<u>Bekanntmachungen der Stadt Emden</u>	Seite
Bauleitplanung der Stadt Emden – Bekanntmachung von Bauleitplänen 82. Änderung des Flächennutzungsplans (Japaninsel).....	155
Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für einen Gewässerausbau gemäß § 68 WHG / Stadt Emden	157
Bekanntmachung der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Donnerstag, 26.09.2024	158
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am Freitag, 27.09.2024	159

Bauleitplanung der Stadt Emden – Bekanntmachung von Bauleitplänen

82. Änderung des Flächennutzungsplans (Japaninsel)

Das Amt für Regionale Landesentwicklung Weser-Ems hat die vom Rat der Stadt Emden am 13.06.2024 beschlossene 82. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) mit Verfügung vom 02.09.2024 (Aktenzeichen: 21101-02000/82) genehmigt.

Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,7 ha und beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Larrelt, Flur 19: Flurstücke 37/3, 37/4, 37/5, 37/6, 41/7 und 44/1. Der genaue Geltungsbereich ist aus nachstehendem Übersichtsplan ersichtlich.



Die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Emden wirksam.

Die Planunterlagen mit der Begründung inklusive Umweltbericht sowie der Planung zugrundeliegende Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können in Emden, im Verwaltungsgebäude II, Ringstraße 38 b, Zimmer 212 während der Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr; Donnerstag von 14.30 – 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind und auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, sofern der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei (3) Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 3 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines (1) Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Emden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Emden, 17.09.2024
Stadt Emden - Fachdienst Stadtplanung

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für einen Gewässerausbau gemäß § 68 WHG / Stadt Emden

Die EBB-Emder Bau und Boden GmbH, Emden, hat im Rahmen der „Erschließung des Wohngebietes Japaninsel (B-Plan D 168)“ einen Antrag nach § 68 WHG für einen Gewässerausbau (u. a. Gewässerverrohrung, Herstellung von zwei Einleitstellen, Gewässeraufreinigung) in der Gemarkung Larrelt, Flur 7, Flurstück 216/4 und in der Gemarkung Larrelt, Flur 37/6, 41/7 und 44/1 gestellt.

Die Stadt Emden hat nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der zurzeit gültigen Fassung, festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht.

Es sind insgesamt keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten bzw. diese werden durch eine angepasste Technik, durch Schutzmaßnahmen, durch die angepasste zeitliche Ausführung der Baumaßnahmen und einer ökologischen Baubegleitung vermieden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß UVPG bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen zur durchgeführten Allgemeinen Vorprüfung sind der Internetseite der Stadt Emden unter Bekanntmachungen des FD Umwelt und Klimaschutz für 6 Wochen ab Veröffentlichung im Amtsblatt zu entnehmen.

Emden, 18.09.2024
Stadt Emden

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
am Donnerstag, 26.09.2024,
um 17:00 Uhr im Ratssaal, Verwaltungsgebäude II**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---------------|---------|---|
| TOP 1 | | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| TOP 2 | | Feststellung der Tagesordnung |
| TOP 3 | | Genehmigung des Protokolls Nr. 11 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.06.2024 |
| TOP 4 | | Einwohnerfragestunde |
| TOP 5 | 18/1344 | Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH für das Geschäftsjahr 2023 |
| TOP 6 | 18/1345 | Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung der Klinikum Emden - Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH für das Geschäftsjahr 2023 |
| TOP 7 | 18/1346 | Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung der Gemeinnützige Besitzgesellschaft Klinikum Emden mbH für das Geschäftsjahr 2023 |
| TOP 8 | 18/1347 | Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe Emden GmbH für das Geschäftsjahr 2023 |
| TOP 9 | 18/1348 | Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Stadtwerke Emden GmbH für das Geschäftsjahr 2023 |
| TOP 10 | 18/1342 | Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH (GEWOBA Emden) für das Geschäftsjahr 2023 |
| TOP 11 | 18/1349 | Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Emden, Ergebnisverwendung und Entlastungserteilung für den Oberbürgermeister |
| TOP 12 | | Mündliche Mitteilungen des Rechnungsprüfungsamtes |
| TOP 13 | | Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters |
| TOP 14 | | Anfragen |

Emden, 20.09.2024
Stadt Emden
Tim Kruihoff
Der Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
am Freitag, 27.09.2024,
um 13:00 Uhr im Ratssaal, Verwaltungsgebäude II**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP 1		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2		Feststellung der Tagesordnung
TOP 3		Einwohnerfragestunde
TOP 4	T 18/1343	Budget der Stadt Emden für die Haushaltsjahre 2025/2026
TOP 5		Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters
TOP 6		Anfragen

Emden, 20.09.2024
Stadt Emden

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

Herausgeber:

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickesteinplatz 2, 26721 Emden
E-Mail: amtsblatt @ emden.de, Telefon: 04921-870

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.emden.de/amtsblatt bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.